

99107008070000, 99107008070000

Rundfunkbeitrag im privaten Bereich Abmeldung

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103218672/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107008070000, 99107008070000
Leistungsbezeichnung I	Rundfunkbeitrag im privaten Bereich Abmeldung
Leistungsbezeichnung II	Rundfunkbeitrag abmelden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	MDR, öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Deutschlandradio, ARD, Ummeldung, RF, Rundfunkbeitrag, GEZ-Abmeldung, Haushaltsabgabe, Rundfunkgebühr, Rundfunk, Rundfunkfinanzierung, Radio, GEZ, SWR, Beitragsservice, Abmeldung, Fernsehgebühr, Fernsehgebührenpflicht, Rundfunkgerät, WDR, Rundfunkgebühren, BR, HR, NDR, Änderung, Fernsehen, Beitragspflicht, Dritte Programme, ZDF, Hörfunk
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Abmeldung (070)
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	SWR; redaktionelle Überarbeitung durch GK LeiKa am 17.02.2014
Handlungsgrundlage	§ 7 Abs. 2 RBStV i. V m. § 8 Abs. 2 und Abs. 5 RBStV
Teaser	<p>Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Rundfunkbeitragspflicht entfallen.</p> <p>Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie von der Beitragspflicht befreit werden.</p>
Volltext	<p>Wenn die Rundfunkbeitragspflicht für Sie wegfällt, können Sie dies der zuständigen Stelle melden:</p> <p>Sie können die Abmeldung auch online vornehmen.</p> <p>Die Rundfunkbeitragspflicht entfällt, wenn Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • als Lebensgemeinschaft oder sonstiger Bewohner in einer Wohnung leben und bisher mehrfach Rundfunkgebühren gezahlt haben • in eine Wohnung einziehen, für die bereits Rundfunkbeiträge entrichtet werden • aus bestimmten sozialen oder gesundheitlichen Gründen Anspruch auf Befreiung haben/erlangen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis, dass die Beitragspflicht entfallen ist • Meldebescheinigung • Sofern erforderlich: Beitragsnummer der Person, die bereits für die Wohnung zahlt Vollmacht bzw. Betreuungsvollmacht

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p>Die Rundfunkbeitragspflicht entfällt, wenn Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • als Lebensgemeinschaft oder sonstiger Bewohner in einer Wohnung leben und bisher mehrfach Rundfunkgebühren gezahlt haben • in eine Wohnung einziehen, für die bereits Rundfunkbeiträge entrichtet werden • aus bestimmten sozialen oder gesundheitlichen Gründen Anspruch auf Befreiung haben/erlangen
Kosten	Abmeldung: gebührenfrei
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Beitragspflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem das Innehaben der Wohnung durch Beitragszahler endet. Jedoch nicht vor Ablauf des Monats, in dem dies mitgeteilt worden ist.
weiterführende Informationen	https://www.rundfunkbeitrag.de https://www.rundfunkbeitrag.de
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Die Rundfunkbeitragspflicht entfällt wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Haushalt bereits Rundfunkgebühren bezahlt werden. • aus bestimmten sozialen oder gesundheitlichen Gründen Anspruch auf Befreiung besteht
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Rundfunkbeitrag im privaten Bereich Abmeldung, Broadcasting fee in the private sector Deregistration